

## **Urnengang vom 8. März 2026 Abstimmungsanordnung**

Für Sonntag, 8. März 2026, wird folgende Abstimmung angeordnet:

### **Gemeindeabstimmung**

GEBIETSÄNDERUNG DER SEKUNDARSCHULGEMEINDE USTER (SSU) UND DER  
OBERSTUFENSCHULGEMEINDE NÄNIKON-GREIFENSEE (OSNG):

ZUSTIMMUNG ZUR GEBIETSÄNDERUNG MIT DEN DAMIT VERBUNDENEN FOLGEN, WIE SIE SICH AUCH  
DEM GEBIETSÄNDERUNGSVERTRAG, DEM ANSTALTSVERTRAG UND DEM ANSCHLUSSVERTRAG ERGEBEN

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und auf dem Gebiet der Sekundarschulgemeinde Uster wohnhaft sind. Im Übrigen wird betreffend Abstimmungsunterlagen und Stimmabgabe auf die gleichzeitig erscheinende Abstimmungsanordnung der Stadt Uster über den Urnengang vom 8. März 2026 verwiesen.

Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet (Fristenlauf beginnend am Tage nach der Veröffentlichung), schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Uster, 17. Dezember 2025

Sekundarschulpflege Uster

---